

## **Einstellung trotz Mutterschutz möglich???**

### **Beitrag von „Bienchen123“ vom 2. Januar 2006 23:59**

Hallo ihr da draußen,  
ich habe eine Frage deren Antwort ich auf diesen Seiten bisher noch nicht gefunden habe.

Wir planen ein Kind zu bekommen und nun meine Frage(n).

Ich bin noch im Referendariat (BW) kurz vor den Prüfungen und sollte es nun mit der Schwangerschaft klappen, dann würde das Kind Ende September oder Ende Oktober kommen.

1) Kann ich/man den Dienstleid+Urkundenübergabe etc. (Beamter auf Probe) auch in der Mutterschutzfrist ablegen oder darf ich/man das nicht mehr? Denn mir geht es darum, dass ich eine Stelle (auch zu einem späteren Zeitpunkt) zugesichert bekomme!

Zudem noch zwei weitere Fragen diesbezüglich:

- 2) Würde ich mich nun bewerben und eine Stelle erhalten, müsste ich dann bei meiner Vorstellung an der zugewiesenen Schule sagen, dass ich schwanger bin?
- 3) Wenn das Schulamt von meiner Schwangerschaft weiß, erhalte ich dann überhaupt/trotzdem eine Stellenzuweisung (Ich meine ja!)

Vielen lieben Dank für eure Antworten. Ich wünsche euch noch nachträglich ein schönes neues Jahr! 😊

Liebe Grüße,  
Bienchen123

---

### **Beitrag von „VanderWolke“ vom 3. Januar 2006 09:47**

Hallo Bienchen,

keine Frau braucht bei einer Bewerbung zu sagen, dass sie schwanger werden will oder schon ist. Sie darf sogar ohne Nachteile "lügen", da die Frage danach schon unerlaubt ist.

Mit der Begründung, das du schwanger bist, kannst du auch nicht abgelehnt werden.  
Aber ist es nicht leicht, dir eine andere Begründung zu geben?

Noch leichter scheint es mir für dich, die Schwangerschaft um 7-9 Monate zu verschieben!

Zu deiner 3. Frage sage ich klar "Nein". Du kannst zwar nach meinen Anfangsargumenten in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgenommen werden, wirst aber keiner bestimmten Stelle zugewiesen, solange du nicht "verwendbar" bist.

Das ist die gleiche Situation wie bei Beamten, die einen längeren (Eltern-) Urlaub nehmen. Sie bleiben Beamte dieses Landes, haben aber für den Moment der Wiederaktivierung keinen Anspruch auf die alte Stelle, sondern müssen nur irgendwo in diesem Bundesland eine entsprechende Stelle bekommen - wenn möglich nach Wunsch.

Du müsstest auch beim Staat besonders begehrt sein, dass er dich schon mal auf Vorrat "festhält".

Gruß, VdW.

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 3. Januar 2006 09:59**

Wir haben das anders erlebt.

Eine Planstelle an unserer Grundschule wurde mit einer schwangeren Lehrerin besetzt. Einer Berufsanfängerin, wie hier beschrieben. Bis zum Mutterschutz war sie krankgeschrieben. Auf das 1. Kind folgte dann noch ein 2. Wir erlebten den üblichen Reigen der Vertretungskräfte mit Zeitvertrag. Immer wieder dasselbe Drama.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Iolle“ vom 3. Januar 2006 10:46**

Hallo!

In BW bekommst du auch bei Schwangerschaft ganz normal übers Hauptverfahren eine Stelle zugewiesen. Weder Regierungspräsidium noch Schulleitung können dir die Stelle wieder nehmen.

Sicher ist kein Schulleiter begeistert, wenn du mit Babybauch zum Vorstellungsgespräch kommst, aber sagen kann und darf er nichts - ist eher umgekehrt, er/sie könnte ja als voreingenommen erscheinen...

Eine Kollegin wurde mit mir zu Schuljahresbeginn auf eine volle Stelle verbeamtet und ist keine 4 Wochen später in Mutterschutz gegangen. Sie hatte zwar im Vorfeld immer beteuert, dass sie danach sofort wieder einsteigt, aber das hätte an ihrer Stelle wohl jeder gesagt. Sobald das Kind da war, hatte unser Chef einen Brief mit Antrag auf Elternzeit und Versetzung auf dem Tisch - große Freunde... aber machen kann er nix.

Also bewirb dich auf jeden Fall - wenn es deine Note zulässt, bekommst du eine Stelle, die dir keiner mehr nehmen kann. Klar ist die Situation für die Schule doof - aber am Ende ist sich doch jeder selbst der Nächste und warum solltest du auf die Vorteile verzichten.

Grüße

Lolle

---

### **Beitrag von „volare“ vom 3. Januar 2006 14:25**

Hallo Bienchen,

an unserer Schule wurden bereits mehrmals hochschwangere Kolleginnen eingestellt, die zum Teil direkt nach der Einstellung in den Mutterschutz gingen, also noch gar nicht unterrichtet hatten.

Natürlich muss man nicht beim Vorstellungsgespräch sagen, dass man schwanger ist, aber fair wäre es allemal, auch im Hinblick auf die Organisation der Schule und die Kollegen, die dann die Vertretung übernehmen werden. Letztlich ist eine Schwangerschaft zum Teil auch optisch nicht zu verbergen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Schulen - anders als Firmen - mit Schwangerschaften unproblematisch umgehen. Wenn sie den Müttern da Steine in den Weg legen würden, dann führten sie ja ihren eigenen Aufgabenbereich ad absurdum: sie beraubten sich ihrer "Kundschaft".

Nur Mut!

Viele Grüße

volare

---

### **Beitrag von „Bienchen123“ vom 3. Januar 2006 23:38**

Vielen lieben Dank für die Antworten.

Ähnliches habe ich mir auch schon gedacht!

Natürlich ist es für die Kollegen und Kolleginnen nicht nett, aber darum seine eigene Zukunft verschieben... nein.

Wenns klappt dann klappts und in diesem Sinne frohes neues Jahr nochmal und drückt mir die Daumen, dass alle Prüfungen so laufen, wie man es sich wünscht!

Liebe Grüße,

Bienchen123 